

14. Sitzung des Werkausschusses am 13.09.2017

TOP 4.1 öffentlich

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des
Wirtschaftsplanes 2018 des SDS**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der ab 1.4.2015 für den Bereich Friedhof und Bestattung und der ab 1.1.2012 für den Bereich Abfall und Straße geltenden Gebührensätze erarbeitet.

Der SDS wird im Jahre 2018 voraussichtlich folgende Sparten- bzw. Gesamtergebnisse realisieren:

- Friedhof und Bestattung	./.	262 T€
- Öffentliches Grün und Biotopflächen		0 T€
- Sportstätten und Freibäder		0 T€
- Abfall und Straße		0 T€
- Straßenunterhaltung		0 T€
		<u>0 T€</u>
		<u>./.</u> <u>262 T€</u>

Der Verlust des Bereiches Friedhof und Bestattung ist auf neue Rechnung vorzutragen. Hierbei ist zu beachten, dass genannter Verlust mit 83 T€ der geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten geschuldet ist. Der entstandene Verlust aus 1990 bis 2000 wird durch die Landeshauptstadt Schwerin ausgeglichen. Eine Gebührenerhöhung ist derzeit nicht erforderlich.

Der handelsrechtlich entstehende Verlust im Bereich Abfall und Straße wird aus bestehenden Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung entnommen.

Die Kosten für Leistungen der Bereiche öffentliches Grün und Biotopflächen, Straßenunterhaltung sowie Sportstätten und Freibäder sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen.

Für 2018 ist eine Erstattung der Leistungen durch die Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 12.460 T€ erforderlich (ohne ATZ), die sich wie folgt zusammensetzt:

- Friedhof und Bestattung	343,0 T€
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	3.773,0 T€
- Sportstätten und Freibäder	1.066,0 T€
- Abfall und Straße	745,4 T€
- Straßenunterhaltung	<u>6.533,0 T€</u>
	<u>12.460,4 T€</u>

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der SDS für das Jahr 2018 wird bestätigt.

- Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe von 1.440 T€ zu realisieren.
- Das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 bis 2020 ist nicht vorgesehen.
- Der Kreditrahmen für einen Kassenkredit wird in Höhe von 1.000 T€ festgesetzt.

Die Werkleiterin wird beauftragt, ggf. redaktionelle Änderungen in den Plan einzuarbeiten und ihn der Landeshauptstadt Schwerin zur Beschlussfassung in deren Gremien zu übermitteln. Sofern sich Veränderungen aufgrund geänderter haushaltsrechtlicher Vorschriften ergeben, wird die Werkleiterin ermächtigt, diese in den Plan einzuarbeiten.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r